

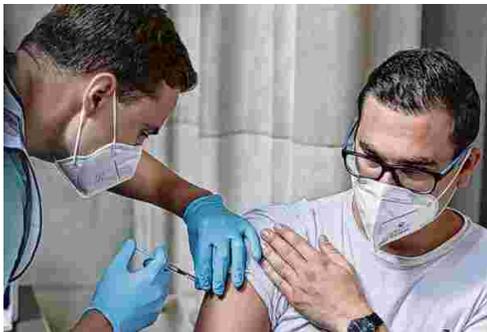
AMS kann Impfverweigerern Arbeitslosengeld streichen

Corona-Impfung ist für bestimmte Arbeitsplätze zumutbar

LINZ/WIEN. Eine Regelung des Arbeitsmarktservice (AMS) zum Umgang mit ungeimpften Arbeitslosen hat gestern ordentlich Staub aufgewirbelt: So hat das Arbeitsministerium bereits im August gegenüber dem AMS klargestellt, dass eine vermittelte, zumutbare Stelle nicht abgelehnt werden kann, nur weil der Arbeitgeber eine Covid-Schutzimpfung verlangt. Zuerst hatte der „Standard“ darüber berichtet.

In der Vergangenheit habe es diesbezüglich nur vereinzelt Probleme gegeben, etwa wenn ein Kindergarten eine Schutzimpfung verlangte, die Bewerber nicht vorweisen konnten, heißt es vom AMS. Johannes Kopf, AMS-Vorstand, äußerte sich gestern auf Twitter: „Das AMS ist nicht berechtigt, den Impfstatus von Arbeitssuchenden zu erheben. Aus diesem Grund kann das AMS auch bei Bewerbungsvorschlägen darauf keine Rücksicht nehmen.“ In jenen Fällen, in denen ein künftiger Arbeitgeber in zulässiger Weise eine Impfung verlange, könne das AMS Sanktionen prüfen und im Einzelfall das Arbeitslosengeld für eine bestimmte Zeit sperren.

Laut Elias Felten, Professor für Arbeitsrecht an der Linzer JKU, ist dieses Schritt muss man klären, ob der Arbeitgeber eine Impfung über-



Ein Arbeitgeber im Gesundheitsbereich kann die Impfung verlangen. (APA)

haupt verlangen kann.“ Es gebe keine gesetzlichen Regeln. Das Interesse des Arbeitgebers, andere Mitarbeiter, Kunden oder Patienten zu schützen, würde in bestimmten Bereichen vorgehen: Dazu zählen laut Felten Gesundheit und Soziales sowie die Pflege.

Person nicht mehr zu vermitteln

Da der Impfstatus erfasst werde, sei auch die Datenschutz-Grundverordnung betroffen. Ausnahmen für den Gesundheitsbereich seien aber vorgesehen: „Eine Impfung zu verlangen, ist sowohl aus arbeits- als auch aus datenschutzrechtlicher Sicht für bestimmte

Bereiche zulässig.“ Laut Felten entsteht so einerseits ein Impfdruck: „Andererseits besteht die Gefahr, dass der Betroffene gar nicht mehr vermittelt werden kann.“ Denn ein Jobangebot müsse zumutbar sein, also etwa der Ausbildung entsprechen. Dem Arbeitssuchenden könne daher nicht irgendeine Tätigkeit vermittelt werden.

Kritik gab es von SPÖ und FPÖ: „Damit wird zum nächsten Mal ein Versprechen von Sebastian Kurz gebrochen, nämlich dass es zu keiner Impfpflicht kommt“, sagte SPÖ-Sozialsprecher Josef Mutschitsch. (prel)

WIE LEGEN WIR'S AN?

VON SUSANNE DICKSTEIN



Der kurze Schatten der Wahlen

„Soll ich als Anleger in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen mein Portfolio umschichten?“, fragt sich Herr E.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Landtagswahl in Oberösterreich übernächsten Sonntag die beschauliche Wiener Börse in große Aufregung versetzen wird. Zeitgleich findet aber in Deutschland die Bundestagswahl statt, bei der – glaubt man den Umfragen – ein Richtungswechsel nicht ausgeschlossen ist. Eine Regierungsvariante Rot-Rot-Grün könnte Anlegern durchaus Schweißperlen auf die Stirn treiben. Denkbar wären in dieser Regierungskonstellation höhere steuerliche Belastungen für Wertpapierbesitzer, aber auch für Unternehmen. Beides verschreckt Investoren aus dem In- und Ausland. Dazu kommt, dass sich die Regierungsverhandlungen zäh gestalten könnten, was zu weiterer Unsicherheit führt – pures Gift für die Finanzmärkte. Der deutsche Leitindex DAX scheint das Wahlergebnis mit Spannung zu erwarten: Seit Monaten bewegen sich die Kurse der großen deutschen Börsenkonzerne nur noch in einem engen Preisband.

Langfristig orientierte Anleger lassen sich durch derartige Entwicklungen nicht aus der Ruhe bringen oder anders gesagt: Politische Börsen haben kurze Beine. Das heißt, dass Wahlen nur kurzfristig Einfluss auf das Börsengeschehen haben. Langfristig sind es

jedoch die harten Fakten, wie etwa die Entwicklung von Zinsen, Arbeitslosigkeit und Rohstoffpreisen sowie Unternehmensergebnisse, die Kurse treiben.

Manchmal ist die Wirkung politischer Maßnahmen genau das Gegenteil von dem, was Analysten und Börsianer erwarten. Bestes Beispiel war die Wahl von George W. Bush zum US-Präsident. Da er ein Naheverhältnis zur texanischen Ölindustrie hatte, stiegen die Kurse von Öl- und Gasaktien. Er förderte den Ausbau des Frackings, und tatsächlich schafften die USA den Sprung an die Weltspitze der Erdölproduzenten. Beim Erdgas wurden sie zum Exporteur. Das Ende der Geschichte? Der massive Anstieg der Produktionsmengen drückte die Ölpreise in den Keller und bescherte Investoren in Ölkonzernen herbe Verluste.

Denn letztlich haben auch in Wahlzeiten die klassischen Regeln Bestand: die Verantwortung breit aufstellen, konsequent und langfristig sparen und Gewinne regelmäßig mitnehmen. Anleger, die das beherzigen, können einen entspannten Wahlsonntag genießen.

Haben Sie Fragen zum Thema

Geld? Die Wirtschaftsredakteure Hermann Neumüller und Susanne Dickstein antworten.

E-Mail: wirtschaft@nachrichten.at

Zum 500. Todestag von Leonardo da Vinci:
10-teiliges Komplett-Set zu Ehren des großen Universalgenies

5 Teilzahlungen à 19,95 €! (statt regulär 540,- €) PORTOFREI!

0 je ca. 40 mm

Mit reinstem Feingold (999/1.000) veredelt!

gemeinsame Rückseite

Repräsentatives Sammel-Album GRATIS!

KEINE WEITEREN VERPFLICHTUNGEN!

ÖSTERREICHISCHES MÜNZKONTOR® eine Marke der HMK V AG
Verantwortlicher i.S.d. DSGVO und Ihr Vertragspartner: HMK V AG, Leubnerstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen

WERBUNG

GRATIS FÜR SIE!

Eine attraktive Armbanduhr „Antike Weltkarte“

Große Nachfrage erwartet. Jetzt bestellen!

JA! Ich bestelle PORTOFREI das Komplett-Set „Leonardo da Vinci“ (Art.-Nr. 195-401-2) – bitte ankreuzen:

zu 5 monatlichen, zinsfreien Teilzahlungen à 19,95 € oder

zum einmaligen Komplett-Preis von 99,75 € (regulärer Verkaufspreis 540,- €)

Ich gehe GARANTIERT keine weiteren Verpflichtungen ein und darf die Armbanduhr in jedem Fall behalten! Sie erhalten das Komplett-Set mit 60-tägigem Rückgaberecht. Bei Nichtangabe der Zahlungsweise gehen wir davon aus, dass Sie die Zahlung zum einmaligen Komplett-Preis wünschen.

Um Ihnen Informationen und Angebote von uns und anderen Unternehmen zuzusenden, verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, auch mit Hilfe von Dienstleistern Ihre Daten. Weitere Informationen können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie jederzeit auf www.ömk.at abrufen oder bei uns anfordern können. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen. Kurze Nachricht an Österreichisches Münzkontor, Kundenservice, 6961 Wulfurt genügt.

Meine Anschrift: Frau Herr ★ 730 - 03

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Es gelten die AGB des ÖSTERREICHISCHEN MÜNZKONTORS®. Diese können Sie unter www.ömk.at nachlesen oder schriftlich bei uns anfordern. Ihr Vertragspartner: HMK V AG, Leubnerstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen

Datum Unterschrift _____

Schnell und bequem per Telefon bestellen:
0800 / 07 09 19
Rufen Sie uns gleich kostenlos an!

Jeder telefonische Besteller erhält einen edlen Kugelschreiber mit SWAROVSKI® ELEMENT als Geschenk!

Coupon ausfüllen und sofort abschicken an:
ÖSTERREICHISCHES MÜNZKONTOR® • Senderstraße 10 • 6961 Wulfurt